Schwäbischer Schulanzeiger

REGIERUNG VON SCHWABEN

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

137. Jahrgang	Januar 2020	Nr.01

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES 3

Gedanken zum Jahresbeginn 3

„Modellregionen Inklusion“ in Schwaben 5

Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) 7

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 9

Förderschulen 9

Stellenausschreibung einer Sonderschulrektorin oder eines Sonderschulrektors (m/w/d) für die Ludwig-Reinhard-Schule Kaufbeuren, Förderzentrum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 9

Grundschulen und Mittelschulen 10

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen 10

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen 11

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen 14

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Ernährung und Gestaltung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau 14

Andere Regierungsbezirke 15

Schulaufsicht 15

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN 16

Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an Grund- und Mittelschulen ab dem Schuljahr 2020/2021 16

NICHTAMTLICHER TEIL 22

13. Runde der SchulKinoWoche Bayern 22

AKTUELLES

Gedanken zum Jahresbeginn

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem Beginn des neuen Kalenderjahres 2020 haben wir die Türe zu einem neuen Jahrzehnt aufgestoßen. Auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat am 31. Dezember 2019 in ihrer Neujahrsansprache auf dieses *momentum* verwiesen und Ansatzpunkte benannt, wie wir die Zukunft gestalten können, wenn wir auf das setzen, was uns verbindet, und wenn wir uns daran erinnern, was wir in den letzten Jahrzehnten gemeinsam erreicht haben.

Und was können wir dafür tun?
Bestimmt fallen Ihnen Sie hierzu viele Vorschläge ein, aber lassen Sie mich ein Stichwort herausgreifen, das mir sehr wichtig erscheint: **Verantwortungsbewusstsein.**

Verantwortungsgefühl ist zunächst eine soziale Emotion. Dabei nimmt der Mensch instinktiv, intuitiv oder unbewusst an ihn gerichtete Anforderungen wahr. Wenn dieses Gefühl in eine bewusste Wahrnehmung übergeht, entwickelt sich Verantwortungsbewusstsein.
In Stellenausschreibungen, wie sie in jedem Schulanzeiger aufgeführt werden, wird Verantwortungsbewusstsein oft direkt gewünscht, aber ebenso häufig umschrieben, wenn Eigenschaften beschrieben werden, die Bewerberinnen und Bewerber vorweisen sollten:

- Gewissenhafte und zuverlässige Arbeitsweise,
- vorausschauend und mitdenkend,
- verlässliches und eigenverantwortliches Arbeiten,
- selbstständige Herangehensweise oder auch
- selbstbewusst und kompetent im Umgang mit anderen.

Wenn wir das Verantwortungsbewusstsein auf die gesellschaftlichen Belange übertragen, bekommt dies noch eine noch weitere Bedeutung. Gerade in diesem Jahr 2020, in dem wieder Kommunalwahlen anstehen, ist der individuelle Beitrag zum allgemeinen Wohl unverzichtbar.
Viele von Ihnen werden beispielsweise als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer von den Gemeindebehörden angefragt und bestellt. Dieses Ehrenamt ist eine staatsbürgerliche Pflicht, die nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden kann.

Doch dieses Amt gibt auch Gelegenheit, unser demokratisches Gemeinwesen aktiv zu unterstützen und das demokratische Privileg allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahlen, das uns im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zugesichert ist, mit Leben zu erfüllen.

Eine lebendige Demokratie braucht engagierte Menschen. Und so kann es nur positiv stimmen, wenn sich junge Menschen in Diskussionen einbringen und wenn uns Umfragen bestätigen, dass unter den 13- bis 17-Jährigen eine – anders als häufig unterstellt - gar nicht so unpolitische Generation heranwächst. Relevante Themen beflügeln eine neue Teilhabe an Politik und Gesellschaft.

Wir alle, die wir täglich für und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, können als Vorbild vorangehen und uns persönlich ehrenamtlich engagieren. Viele von Ihnen tun dies bereits ohne großes Aufhebens und einige stellen sich auch als Kandidatinnen und Kandidaten für die bevorstehenden Kommunalwahlen zur Verfügung und übernehmen damit Verantwortung für unser Gemeinwesen und für unsere Demokratie - dafür gilt Ihnen ein besonderer Dank!

Und so lassen Sie uns gemeinsame Verantwortung übernehmen, um für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen unseren schwäbischen Schulen bestmögliche und zukunftsorientierte Bildung und Erziehung zu gewährleisten, aber ebenso um unsere Schulen als Orte der Demokratie und Toleranz (und damit auch unsere Gesellschaft) verantwortungsbewusst zu gestalten.
Für diese Aufgabe, wünsche ich Ihnen, auch im Namen aller meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für das Jahr 2020 weiterhin viel Kraft, Ausdauer und Freude.

Im Namen des Bereichs Schulen der Regierung von Schwaben möchte ich abschließend allen danken, die uns am Ende des vergangenen Jahres so hingebungs- und fantasievoll gestaltete Festtagswünsche übermittelt haben. Leider war es nicht immer möglich, jeder Schule eine Antwort auf ihre Grüße und guten Wünsche zu schicken. Wir bedanken uns auf diesem Wege herzlich bei Ihnen allen, denn Sie haben uns damit Ihre kollegiale und partnerschaftliche Verbundenheit gezeigt.

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

„Modellregionen Inklusion“ in Schwaben

Inklusion, d.h. Teilhabe aller, gehört inzwischen zu den Kernaufgaben des bayerischen Schulsystems und die Herausforderung wird von den Schulen – Schulleitungen, Familien, Lehrkräften – sehr ernst genommen.
Seit Inkrafttreten der UN-Behindertenkonvention 2009 haben bayerische Schulen vielfältige Maßnahmen für eine inklusive Schulentwicklung eingeleitet.

Eine dieser weitreichenden Maßnahmen ist das Konzept einer „Inklusiven Region“, das als Modellprojekt in der Stadt Kempten (Allgäu) erprobt wurde und nun für Bayern Vorbildwirkung hat.
Seit dem Jahr 2015 zeigt sich in Kempten (Allgäu), dass Kooperation über Institutionen hinweg, konstruktive Zusammenarbeit verschiedener Professionen, Denken „über den eigenen Tellerrand hinaus“ und vertrauensvolles Miteinander aller Beteiligter Inklusion ermöglicht.
Die Initiative setzt auf Vernetzung schulischer und außerschulischer Akteure in der Region, um passgenaue und vertiefte Formen eines gemeinsamen Unterrichts und abgestimmter unterstützender Angebote für Schülerinnen und Schüler mit und ohne besonderen Förderbedarf zur Verfügung zu stellen. Wichtiger Partner der Schulseite ist das Jugendamt der Stadt Kempten (Allgäu). Mit gemeinsamem Einsatz werden die Kinder und Jugendlichen möglichst zielgerichtet und wirksam unterstützt.

Die beiden Ministerien, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales kamen überein, dass eine solche Arbeit, wie sie in der Stadt Kempten (Allgäu) geleistet wird, nicht solitär bleiben, sondern auch auf andere Regionen ausgeweitet werden sollte.
Für Schwaben wurde als neue „**Inklusive Region“ Augsburg-Oberhausen** vorgeschlagen.
In diesem Stadtteil besteht traditionell eine enge Kooperation zwischen dem ansässigen Förderzentrum und den umliegenden Grund- und Mittelschulen. Ebenso bewährt hat sich die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Schulen mit dem Augsburger Sozialdienst – Region Nord.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Oberhausener Schulen hatten sofort Interesse signalisiert und auch die Stadt Augsburg sowie das Staatliche Schulamt bewerteten das Vorhaben positiv.
Drei von sechs beteiligten Schulen haben bereits das Schulprofil Inklusion erworben.

- Drei-Auen-Grundschule Augsburg-Oberhausen (Schulprofil Inklusion seit 2017)
- Kapellen-Mittelschule Augsburg-Oberhausen
- Löweneck-Grundschule und Löweneck-Mittelschule Augsburg-Oberhausen

- Martinschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum II Augsburg Nord (Schulprofil Inklusion seit 2018)
- Werner-Egk-Grundschule Augsburg-Oberhausen (Schulprofil Inklusion seit 2011)

Ebenfalls im Stadtteil Oberhausen befindet sich das Krankenhaus Josefinum mit der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie und die Frère-Roger-Schule als Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

In der Kooperation mit der Jugendhilfe sind an allen beteiligten Schulen bereits kreative Projekte entstanden und Strukturen grundgelegt, die im Rahmen der neuen inklusiven Region überdacht, erneuert, verändert und ggf. gefestigt werden können.

Bei einer Auftaktveranstaltung am 09. Dezember 2019 in München konnten sich „die Neuen“ kurz präsentieren mit den Schwerpunkten, die bereits jetzt in der betreffenden Region gesetzt sind. Schon hier wurde deutlich, dass die Region Augsburg-Oberhausen über einen breiten Sockel an Kooperationen im Stadtteil und darüber hinaus verfügt und diese auch professionell und nachhaltig pflegt.

Wenn ab Ende März 2020 eine erste konzeptionelle Phase abgeschlossen ist, wird sich im gemeinsamen Alltag aller Beteiligter zeigen, ob und wie sich „alte Pfade“ bewähren und ob und wie neue Wege – in der Region passgenau - gegangen werden können.

„Inklusion ist ein beiderseitiger Prozess der Bewältigung und
der Annahme von menschlicher Vielfalt, der uns alle einschließt.“
Fred Ziebarth, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Ltd. RSDin Ingrid Rehm-Kronenbitter
Sachgebiet 40.1 Erziehung/Unterricht/Qualitätssicherung

Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS)

„Wer lesen kann, ist klar im Vorteil“

Diese, im Alltag häufig humorvoll dahingesagte Redewendung hat für die Schule einen durchaus ernsten, weitreichenden Hintergrund.
Ohne die Aufregung im Frühsommer 2019 um die Abiturprüfung in Mathematik nochmals in den Fokus rücken zu wollen, sei doch daran erinnert, dass das Problem nicht „die Mathematik“ war, sondern eine Frage des Textverständnisses.

Bereits im Jahr 2012/13 wurde das Vorhaben **„Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS)** als gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung in Kitas und Schulen gestartet.
Über 400 Schulen (Grundschulen und weiterführende Schularten), mehr als 200 Kindertageseinrichtungen und 180 Partner (Universitäten, Stiftungen, Vereine, Fortbildungsinstitute, etc.) haben sich bundesweit zu 102 Verbünden zusammengeschlossen mit dem Ziel, Konzepte zu sprachlicher Bildung zu initiieren, zu erproben und zu evaluieren. Inhaltliche Schwerpunkte legten die Verbünde selbst fest.
In Schwaben waren **sechs Schulen** aus der Stadt Augsburg als Verbund beteiligt, der für sich den Schwerpunkt „Leseflüssigkeit und Textverständnis“ wählte. Alle beteiligten Lehrkräfte wurden in Fortbildungen von hochqualifizierten Expertinnen und Experten (u.a. Universität Köln/Prof. Roth) beraten und weitergebildet und konnten ihre eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse vor Ort in die Evaluierungen direkt einbringen.

BiSS-Transfer

Im November 2019 fand in Berlin die Abschlusstagung von BiSS statt, bei der von den anwesenden Wissenschaftlern und den Teilnehmern aus den Verbünden vor Ort ausnahmslos eine positive Bilanz gezogen wurde.
Prof. Dr. Lorz, im Jahr 2019 Präsident der Kultusministerkonferenz der Länder, betonte das positive Resultat, die Notwendigkeit der Sprachbildung und die erfolgreiche Arbeit von BiSS. Sowohl er als auch Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erklärten, dass aus diesen Gründen die Ergebnisse aus BiSS in eine neue Phase einmünden werden, den sog. „BiSS-Transfer“.

Bis 2025 soll BiSS bundesweit an ca. 2.700 allgemeinbildenden Schulen umgesetzt werden. Auch hier soll wieder ein unterstützendes Forschungsnetzwerk die Wirksamkeit von sprachbildenden Konzepten und Aktivitäten untersuchen.

Fachliche Unterstützung im Bereich sprachliche Bildung – zu der zwingend auch der sprachsensible (Fach-)Unterricht gehört – wird Pädagogen geboten in erprobten online-Modulen (Lesen und Sprachbildung), die z.B. auch in Blended-Learning-Fortbildungen durchgeführt werden können.

Der BiSS-Transfer in Bayern könnte sich evtl. auf Module wie „Sprachliche Bildung“, „Sprache im Alltag und im Fach“ oder „Wörter und Sätze in Funktion“ beschränken, da hier mit der Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus **FiLBY „Fachintegrierte Leseförderung Bayern“** (Start Sept. 2018) eine intensive, fächerübergreifende Leseförderung durchgeführt wird.
Auf freiwilliger Basis nehmen ca. 890 bayerische Grundschulen mit über 50.000 Kindern teil; eng begleitet vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Universität Regensburg (Lehrstuhl Prof. Schilcher). Bei 150 Schulen wird der Erfolg des Lesetrainings durch regelmäßige Überprüfung des Lernfortschritts untersucht.

Allein im Regierungsbezirk Schwaben beteiligen sich aktuell daran

- 21 Erprobungsschulen,
- 122 Anwendungsschulen,
- 12 Kontrollgruppenschulen (notwendig für die Evaluation).

Die an FiLBY beteiligten Schulen erhalten ab der 2. Jahrgangsstufe passgenaue, geeignete Materialien (Kinderbuch, Sachtexte, Hörbeispiele) und die betroffenen Lehrkräfte werden für die Lesefördermaßnahmen fortgebildet. Von der zweiten bis zur vierten Jahrgangsstufe soll langfristig der Aufbau einer profunden Lesekompetenz ermöglicht werden von der Leseflüssigkeit bis hin zu Lesestrategien und selbstreguliertem Lesen.
Die Rückmeldungen aus den Schulen nach dem „ersten FiLBY-Jahr“ sind sehr positiv und bestätigen schon jetzt eine gewinnbringende Umsetzung der großen Leseinitiative für unsere Schülerinnen und Schüler.

Ltd. RSDin Ingrid Rehm-Kronenbitter
Sachgebiet 40.1 Erziehung/Unterricht/Qualitätssicherung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Förderschulen

Stellenausschreibung einer Sonderschulrektorin oder eines Sonderschulrektors (m/w/d) für die Ludwig-Reinhard-Schule Kaufbeuren, Förderzentrum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Schule/Schulort/ Schulart	**Schüler-zahl**	**Klassen-zahl**	**Plan-stelle**	**Besoldungs-gruppe**
Ludwig-Reinhard-Schule Kaufbeuren, Förderzentrum für den Förderschwer-punkt geistige Entwicklung	**168**	**20**	**SoRin/ SoR**	**A 15 + AZ**

An der Ludwig-Reinhard-Schule Kaufbeuren, Förderzentrum für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, ist die Stelle einer Sonderschulrektorin oder eines Sonderschulrektors (m/w/d) neu zu besetzen.

Voraussetzung ist eine mehrjährige berufliche Erfahrung in einer Funktionsstelle an einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Darüber hinaus sind vertiefte Kompetenzen in Beratung, Fortbildung und Personalführung notwendig.
Erwartet wird eine aufgeschlossene und teamfähige Führungspersönlichkeit, die zur innovativen Weiterentwicklung der Ludwig-Reinhard-Schule zu einem sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrum und zu vertiefter Kooperation mit der allgemeinen Schule bereit ist.
Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **31. Januar 2020** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen, einzureichen:

Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler-zahl	Klassen-zahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis **Aichach-Friedberg**	Ludwig-Steub-Grundschule Aichach [Sch-Nr. 8593]	296	14	R/Rin (m/w/d)	A 14
im Landkreis **Dillingen a.d.Donau**	Peter-Schweizer-Grundschule Gundelfingen a.d.Donau [Sch-Nr. 8686]	247	12	R/Rin (m/w/d)	A 14
im Landkreis **Donau-Ries**	Leonhart-Fuchs-Grundschule Wemding [Sch-Nr. 8849] Leonhart-Fuchs-Mittelschule Wemding [Sch-Nr. 8931]	398	19	R/Rin (m/w/d)	A 14+AZ
im Landkreis **Donau-Ries**	Grundschule Kleinerdlingen-Ederheim [Sch-Nr. 8926]	70	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ [1)]
im Landkreis **Günzburg**	Anton-Höfer-Grundschule Thannhausen [Sch-Nr. 8732]	183	9	R/Rin (m/w/d)	A 14
im Landkreis **Günzburg**	Mittelschule Thannhausen [Sch-Nr. 8738]	278	14	R/Rin (m/w/d)	A 14
im Landkreis **Günzburg**	Freiherr-von-Stain-Mittelschule Ichenhausen [Sch-Nr. 8715]	303	14	R/Rin (m/w/d)	A 14
im Landkreis **Neu-Ulm**	Lindenschule, Grundschule Bellenberg [Sch-Nr. 8743] Grundschule Illerberg [Sch-Nr. 8746]	224	12	R/Rin (m/w/d)	A 14
	Die Stelle mit einer gemeinsamen Schulleitung für beide Grundschulen wird erstmals ausgeschrieben, da die Lindenschule, Grundschule Bellenberg und die Grundschule Illerberg ab dem kommenden Schuljahr unter einer gemeinsamen Schulleitung geführt werden.				

im Landkreis **Oberallgäu**	Grundschule Sonthofen an der Berghofer Straße [Sch-Nr. 8663]	304	15	R/Rin (m/w/d)	A 14
	Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.				
im Landkreis **Ostallgäu**	Grundschule Füssen-Schwangau [Sch-Nr. 8822]	523	24	R/Rin (m/w/d)	A 14+AZ
im Landkreis **Ostallgäu**	Hörmann-Grundschule Mauerstetten [Sch-Nr. 8834]	118	7	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ [1)]
	Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.				
in der Stadt **Augsburg**	Goethe-Mittelschule Augsburg-Lechhausen [Sch-Nr. 8525]	377	18	R/Rin (m/w/d)	A 14+AZ
	Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.				
in der Stadt **Kaufbeuren**	Grundschule Kaufbeuren-Hirschzell [Sch-Nr. 8551]	62	4	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ [1)]
	Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.				

[1)] Amtszulage 216,26 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler-zahl	Klassen-zahl	Plan-stelle	Besoldungs-stufe
im Landkreis **Aichach-Friedberg**	Grundschule Merching [Sch-Nr. 8408] Mittelschule Merching [Sch-Nr. 8608]	361	17	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ [2)]
im Landkreis **Aichach-Friedberg**	Geschwister-Scholl-Mittelschule Aichach [Sch-Nr. 8594]	374	18	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ [2)]

im Landkreis **Neu-Ulm**	Lindenschule, Grundschule Bellenberg [Sch-Nr. 8743] Grundschule Illerberg [Sch-Nr. 8746]	224	12	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ [2)]
	Die Stelle wird erstmals ausgeschrieben, da die Lindenschule, Grundschule Bellenberg und die Grundschule Illerberg ab dem kommenden Schuljahr unter einer gemeinsamen Schulleitung geführt werden und sich aufgrund der Schülerzahl eine neue Stelle für einen Konrektor bzw. eine Konrektorin ergibt.				
in der Stadt **Augsburg**	Luitpold-Grundschule Augsburg-Lechhausen [Sch-Nr. 8506]	332	16	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ [1)]
	Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.				

[1)] Amtszulage 216,26 € | [2)] Amtszulage 279,25 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Freitag, 24.01.2020
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mittwoch, 29.01.2020
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 05.02.2020

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamtinnen und Beamte (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Ange-

hörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.

6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.

7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).

8. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.

14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).

15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBl I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Ernährung und Gestaltung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau** ist eine Fachberaterstelle für das **Fach Ernährung und Gestaltung** zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrkräfte (m/w/d) mit entsprechender Ausbildung und Fächerverbindung bewerben. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Ernährung und Gestaltung und dem bisherigen Einsatz im berufsorientierenden Zweig Soziales nachgewiesen werden.
Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen. Vorausgesetzt werden berufliche Erfahrungen in beiden Fächern (WtG/Soziales) in der Mittelschule sowie Kenntnisse im EDV-Bereich, insbesondere den Fachbereich betreffend.
Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberater und Fachberaterinnen nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2 zur jeweilige Besoldungsgruppe (Amtszulage aktuell 60,93 € bei Vollzeitbeschäftigung) sowie Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.
Für das Amt „Fachberatung für Ernährung und Gestaltung“ an Grund- und Mittelschulen können sich Fachlehrkräfte (m/w/d) der Besoldungsgruppen A10 und A11 bewerben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Freitag, 24.01.2020
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mittwoch, 29.01.2020
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 05.02.2020

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken
http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken
http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Oberpfalz
http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberbayern
http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.).

Das BayMBl. wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist für jedermann kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkündung.bayern.de verfügbar.
Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an Grund- und Mittelschulen ab dem Schuljahr 2020/2021

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 07.01.2020, Az. III – BP7028-4b.703

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

sicher haben Sie die Berichterstattung über Lehrerknappheit in ganz Deutschland mitverfolgt und sich gefragt, inwieweit Bayern zukünftig von dieser Entwicklung betroffen ist. Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen die Gesamtsituation, wie sie sich für die kommenden Schuljahre zeigt, erläutern. Damit soll auch Mutmaßungen und Spekulationen entgegengewirkt werden.
Bayern hat sich in den letzten Jahren erfolgreich gegen den Bundestrend gestemmt und rechtzeitig Maßnahmen ergriffen, sodass die Unterrichtsversorgung auch zum laufenden Schuljahr gesichert werden konnte. Dies ist nicht zuletzt das Ergebnis erfolgreichen Zusammenwirkens von Schulaufsicht, Schulleitungen und Kollegien, für das Ihnen allen besonderer Dank auszusprechen ist.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Zweitqualifizierung von Gymnasial- und Realschullehrkräften für die Lehrämter Grundschule, Mittelschule und für Sonderpädagogik: Dadurch konnten zusätzliche, voll qualifizierte Lehrkräfte für diese Schularten gewonnen werden – allein im Bereich Grund- und Mittelschule bisher mehr als 1400.
Darüber hinaus wurden 700 neue Studienplätze für das Lehramt Grundschule geschaffen und fünf neue Lehrstühle für das Lehramt Sonderpädagogik eingerichtet. Beides führt zu einer deutlichen Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den Universitäten, allerdings frühestens Mitte des nächsten Jahrzehnts zu mehr Lehramtsabsolventinnen und -absolventen.

Die Bedarfsprognosen zeigen jedoch: Schon in den nächsten Jahren steigt auch in Bayern der Lehrerbedarf an den Grund- und Mittelschulen und kann mit den vorhandenen Bewerberinnen und Bewerbern nicht gedeckt werden.
Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Zu nennen sind zum einen gestiegene Geburtenraten wie auch ein im Vergleich zu früheren Jahren noch einmal deutlich gesteigerter Zuzug nach Bayern. Hinzu kommen intensive Investitionen in den Bildungsbereich wie zum Beispiel weitere Lehrerstellen als Unterstützungsmöglichkeiten für die Inklusion, zusätzliche Kapazitäten für den Ganztag oder die Umsetzung der digitalen Bildung. Auch die Unterstützung der Universitäten für die zusätzlichen Studienplätze und der Erhalt der demographischen Rendite im Schulbereich binden Lehrerstellen. So entlasten diese Investitionen zwar einerseits unsere Lehrkräfte, erzeugen jedoch auch zusätzliche Lehrerbedarfe. Im Ergebnis wurden in den letzten Jahren viele hochqualifizierte Lehrkräfte bereits in den Schuldienst übernommen und die Wartelisten abgeschmolzen. Zu berücksichtigen ist ferner, dass vor allem im Grundschulbereich der Anteil der Lehrkräfte in Teilzeit in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. So begrüßenswert der hohe Stellenwert der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, so bedeutet dies doch auch: Sehr viele gut ausgebildete Lehrkräfte stehen während längerer Phasen der individuellen Biographie nur in begrenztem Umfang für den Unterricht zur Verfügung. In der Summe werden dadurch deutlich mehr Personen als früher benötigt, um die erforderlichen Lehrerwochenstunden abzudecken.

Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung unumgänglich. In den vergangenen Wochen und Monaten wurden verschiedene Möglichkeiten zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkapazitäten diskutiert.
Aus Verantwortung für Lehrkräfte und Schüler, aber auch im Interesse der Unterrichtsqualität sollen dabei nicht alle Instrumente, die grundsätzlich möglich wären, auch umgesetzt werden: Weder ist daher an eine Erhöhung der Klassenstärken noch an eine Kürzung der Stundentafel oder einen Einsatz von Seiteneinsteigern im großen Stil gedacht. Zudem sollen alle familienpolitischen Maßnahmen bestehen bleiben, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Lehrkräfte weiterhin zu gewährleisten.

Dennoch gilt: Ohne den tatkräftigen Einsatz unserer Lehrkräfte werden die sich abzeichnenden Bedarfe nicht zu decken sein. Auf ihren Beitrag sind wir besonders angewiesen. Dabei setzen wir auf eine Kombination aus freiwilligen und dienstrechtlichen Maßnahmen.

Im Bereich des Dienstrechts konnten in den letzten Jahren die Spielräume, die das Bayerische Beamtengesetz bietet, großzügig in Sinne der Lehrkräfte genutzt werden. Diese Spielräume müssen nun – wie es das Dienstrecht für solche Situationen ausdrücklich vorsieht – enger gefasst werden.

Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen zum Schuljahr 2020/2021 geplant:

- **Einführung eines Arbeitszeitkontos für Grundschullehrkräfte an Grundschulen:** Die Unterrichtspflichtzeit wird vorübergehend um eine Stunde erhöht („Ansparphase“). Dabei ist garantiert, dass den Lehrkräften die so geleistete Mehrarbeit in der sog. „Rückgabephase“ durch eine Verringerung der Unterrichtspflichtzeit im selben Umfang ausgeglichen wird. Lehrkräfte in den letzten Dienstjahren und Schwerbehinderte sind vom Arbeitszeitkonto nicht betroffen. Details zur konkreten Umsetzung werden derzeit erarbeitet.
  Da die Bedarfslage an Mittel- und Förderschulen innerhalb des dienstrechtlich vorgegebenen Zeitrahmens keine Rückgabephase ermöglicht, bleibt das Arbeitszeitkonto auf die Grundschule beschränkt.
  Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass sich dieses Instrument in der Vergangenheit in Situationen mit vorübergehendem hohen Personalbedarf mehrfach bzw. an verschiedenen Schularten bewährt hat.

- **Anhebung des zu erbringenden Mindestmaßes bei Antragsteilzeit für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte:**
  Antragsteilzeit ist weiterhin möglich, jedoch beträgt das Mindestmaß hierfür künftig 24 Wochenstunden. Dies schließt auch die Lehrkräfte mit ein, die in den letzten Jahren im Wege eines Bestandsschutzes eine geringere Stundenzahl als 21 Stunden arbeiten konnten. Ausgenommen sind weiterhin schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte.

- **Änderungen beim Antragsruhestand für Lehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte an Grund- und Mittelschulen:**
  Der Antragsruhestand zum Schuljahresende wird weiter möglich sein. Anträge auf einen Beginn des Antragsruhestands vor Vollendung des 65. Lebensjahres werden allerdings bei einer Einzelfallabwägung wegen des hohen Stellenwerts der dienstlichen Belange auch unter Berücksichtigung der persönlichen Situation in der Regel abzulehnen sein.

- **Keine neue Genehmigung von „Sabbatjahren“:**
  Neue Freistellungsmodelle können in den nächsten Jahren – unabhängig von der Dauer – nicht genehmigt werden. Bereits genehmigte Modelle können selbstverständlich umgesetzt werden.

Ergänzt wird dieser Katalog durch eine Reihe kleinerer Maßnahmen – etwa durch Änderungen bei der Unterrichtsorganisation im Förderlehrerbereich oder durch den Einsatz von Seiten- oder Quereinsteigern in begrenztem Umfang (wie z. B. Diplom-Sportlehrer als Ein-Fach-Fachlehrer).

Alle genannten dienstrechtlichen Maßnahmen haben vorübergehenden Charakter; im Falle des Arbeitszeitkontos – das den Großteil der Grundschullehrkräfte betreffen wird – ist dies sogar von vornherein gesetzlich vorgegeben. Auch die anderen Maßnahmen sollen zurückgenommen werden, sobald es die Bedarfssituation zulässt. Nach derzeitigen Prognosen werden die Schülermehrungen an den Grundschulen im Schuljahr 2026/2027 ihren Höhepunkt erreichen und dann abflachen, an den Mittel- und Förderschulen werden die Schülerzahlen kontinuierlich bis 2030 weiter steigen. Mitte bis Ende des nächsten Jahrzehnts werden als Folge des vorhin erwähnten Ausbaus der Studienplätze zusätzliche Lehramtsabsolventinnen und -absolventen zur Verfügung stehen. All dies wird nach heutiger Kenntnis dazu führen, dass der Lehrerbedarf in der Grundschule ab 2027 deutlich entspannter sein wird, was sich auch positiv auf alle genannten Schularten auswirken sollte.
Dennoch kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass mögliche weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dazu muss die Bedarfssituation in jedem Schuljahr erneut geprüft werden.

Uns ist bewusst: Die genannten Maßnahmen können für die einzelne Lehrerin, den einzelnen Lehrer, einen Eingriff in die persönliche Lebensplanung bedeuten. Die Herausforderung in den kommenden Jahren können wir jedoch nur gemeinsam bewältigen – auch seitens des Staatsministeriums werden wir alles tun, um unsere Schulleitungen und Lehrkräfte zu unterstützen und ihre Leistungsbereitschaft zu honorieren.

- So ist angestrebt, Schulleitungen und Lehrkräfte weiter von Verwaltungsaufgaben zu entlasten – über mehr Leitungszeit und eine Aufstockung der Mittel und Stellen für Verwaltungsangestellte an den Schulen.
- Auch pädagogische Unterstützungsangebote – wie beispielsweise mit dem Programm „Schule öffnet sich“, das die Lehrkräfte in ihrer Erziehungsarbeit durch

mehr Schulpsychologen und Schulsozialpädagogen stärkt – sollen fortgeführt und ausgebaut werden.

- Dazu zählen schließlich auch finanzielle Verbesserungen für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, für die mit der Dienstrechtsreform erstmals funktionslose Beförderungsmöglichkeiten bis nach A 13 geschaffen wurden. Im Doppelhaushalt 2019/20 wurde diese Möglichkeit bereits ausgeweitet und soll im Nachtragshaushalt nochmals verstärkt werden. Insgesamt sind in der Haushaltsperiode 2019/20 auf diese Weise ca. 3000 Stellenhebungen vorgesehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

uns allen ist es ein wichtiges Anliegen, die Unterrichtsversorgung im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler dauerhaft sicherzustellen. Auch Sie als Verantwortliche in herausgehobener Position bitte ich, hieran aktiv mitzuwirken.
Dies schließt zum einen das Werben um Verständnis für die oben genannten Maßnahmen bei den Lehrkräften mit ein – im vollen Bewusstsein dafür, dass diese Maßnahmen Auswirkungen auf die individuelle Lebensplanung haben können.
Zum anderen bitte ich insbesondere die Schulleiterinnen und Schulleiter mit Nachdruck: Bitte gehen Sie auf die Lehrkräfte, die von den dienstrechtlichen Maßnahmen nicht oder nur am Rande betroffen sind, zu und ermuntern Sie sie, auf freiwilliger Basis einen Beitrag zur Sicherung der Unterrichtsversorgung zu leisten!

Ich denke hier ganz besonders an

- Kolleginnen und Kollegen vor dem Ruhestandseintritt – möglicherweise ist für sie ein „Hinausschieben“ des Ruhestands vorstellbar? Eine Entlastung z. B. durch zusätzliche Ermäßigungsstunden für diese Lehrkräfte ist in Vorbereitung.
- Lehrkräfte insbesondere in familienpolitischer Teilzeit – eventuell ist für sie ein „Aufstocken“ des bisherigen Teilzeitmaßes mit den Pflichten und Aufgaben in der Familie vereinbar?
- Lehrkräfte in Beurlaubung – vielleicht ist für sie eine vorzeitige Rückkehr – und sei es nur mit einigen Stunden – eine denkbare Option?

In jedem Fall gilt die Maxime: Jede Stunde, die von unseren gut ausgebildeten Lehrkräften mehr erteilt werden kann, zählt!

Gleichzeitig können die Kollegien so solidarisch dazu beitragen, den Umfang der oben genannten dienstrechtlichen Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und ggf. zusätzliche Ermessensspielräume zu eröffnen.

Für die kommenden Jahre brauchen wir den Einsatz und die Kraftanstrengung aller, um die Unterrichtsversorgung an Grund- und Mittelschulen sicherzustellen.
Für Ihren Einsatz und Ihr Engagement für dieses Ziel möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken!

Ein KMS an die Regierungen zum Verwaltungsvollzug aller Maßnahmen folgt in Kürze.

Mit freundlichen Grüßen
Walter Gremm
Ministerialdirigent

NICHTAMTLICHER TEIL

13. Runde der SchulKinoWoche Bayern

1. Pressemitteilung
13. SchulKinoWoche Bayern

Auf geht's in die 13. Runde der SchulKinoWoche Bayern
Vom 23. – 27. März 2020 landesweit in 130 Kinos

München, 7. Januar 2020 – Bayerische Schülerinnen und Schüler dürfen sich freuen: Vom 23. – 27. März 2020 haben Schulen in ganz Bayern wieder die einzigartige Gelegenheit, den Unterricht in den Kinosaal zu verlegen. Die SchulKinoWoche Bayern zeigt in diesem Zeitraum ein auf Jahrgangsstufen, Unterrichtsfächer und lehrplanrelevante Inhalte abgestimmtes Filmprogramm. 130 Kinos in 120 Städten machen dann bereits zum 13. Mal das Kino zum Klassenzimmer und präsentieren künstlerisch und pädagogisch wertvolle Filme von prämierten Kinderfilmproduktionen über herausragende Literaturverfilmungen bis hin zu eindrucksvollen Dokumentar- und Animationsfilmen. Abgerundet wird das größte landesweite Projekt zur Förderung der Film- und Medienkompetenz durch didaktische Begleitmaterialien, Lehrerfortbildungen und spannende KinoSeminare.

„Die SchulKinoWoche Bayern bietet den jungen Kinobesuchern viel Stoff zum Nachdenken und Diskutieren. Vor allem lernen unsere Schülerinnen und Schüler das Medium Film nochmal von einer ganz anderen Seite kennen, wenn sie gemeinsam mit ihren Lehrkräften im Unterricht das Gesehene analysieren und verarbeiten: Kino macht Spaß, regt zur Auseinandersetzung mit anderen Perspektiven und Lebensverhältnissen an – und bildet. Damit leistet die SchulKinoWoche einen wichtigen Beitrag zur ästhetischen Bildung und zur Medienerziehung an unseren Schulen", sagt Prof. Dr. Michael Piazolo, Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus über die Relevanz der SchulKinoWoche Bayern.

Thematische Schwerpunkte mit Gesellschaftsrelevanz
Bioökonomie, nachhaltige Entwicklung, 30 Jahre Deutsche Einheit und Demokratie leben – das sind die Themen der Sonderprogramme, die bei der SchulKinoWoche Bayern 2020 im Mittelpunkt stehen. Das **Wissenschaftsjahr 2020** richtet den Fokus auf eines der relevantesten Themen des 21. Jahrhunderts – die **Bioökonomie**. Unter diesem Oberbegriff werden eine Vielzahl von Denk- und Handlungsansätzen gebündelt, die auf eine biobasierte Wirtschaftsweise abzielen. Das mit dem Wissenschaftsjahr 2020 verbundene Filmprogramm widmet sich diesen aktuellen grundlegenden Zukunftsfragen. Das Wissenschaftsjahr ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit Wissenschaft im Dialog (WiD). Weitere Informationen zum Wissenschaftsjahr 2020 finden sich unter Wissenschaftsjahr.

Die Sonderreihe **17 Ziele – EINE Zukunft** ist erneut mit einem Filmprogramm Teil der SchulKino-Woche. In 17 Zielen hält die UN-Agenda 2030 fest, welche Veränderungen für eine nachhaltige, gerechte und lebenswerte Zukunft notwendig sind. Ein Programm aus acht ausgewählten Kinofilmen stellt die großen Ziele, wie „Keine Armut", „Sauberes Wasser" oder „Bezahlbare und saubere Energie" ins Zentrum. Die Sonderreihe **17 Ziele – EINE Zukunft** ist ein Angebot von VISION KINO in Kooperation mit Engagement Global und wird mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt.

Vielseitige Anregungen für Diskussionen zu gesellschaftsrelevanten Themen bietet das Programm der Sonderreihe **30 Jahre Deutsche Einheit**. Die unter diesem Schwerpunkt gezeigten Filme verdeutlichen den Umbruch eindrücklich und deuten u. a. das Zusammenwachsen sowie das Konfliktpotenzial an, das die Wiedervereinigung mit sich brachte. **30 Jahre Deutsche Einheit** ist ein Sonderprogramm von Vision Kino - Netzwerk für Film- und Medienkompetenz in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung. Zusätzliche Angebote unter dem Motto **Demokratie leben** sowie zum Thema **Deutsche Geschichte** erweitern das Spektrum der SchulKinoWoche Bayern 2020.

Fortbildungen und Begleitmaterialien zur Filmbildung

Eines der Ziele des Bildungsprojekts ist es, Lehrkräfte gezielt auf die Integration von Filmen im Unterricht vorzubereiten. So bieten kostenlose didaktische Begleitmaterialien zahlreiche Anregungen zum pädagogisch reflektierten Einsatz der Filme sowie zur Vor- und Nachbereitung des Kinobesuchs mit der Klasse. Bereits im Vorfeld der Projektwoche werden für Lehrerinnen und Lehrer Fortbildungen zu verschiedenen Aspekten der Filmbildung angeboten, um die Filmvermittlungsarbeit im Unterricht nachhaltig zu stärken. Zur Auswahl stehen u. a. Seminare zur Filmbildung in der Grundschule, zur Verfilmung von Comics und Graphic Novels, zu Methoden der Filmarbeit und zum kreativen Einsatz von Tablets im Unterricht. Die insgesamt sechs Fortbildungen rund um filmpädagogische und filmanalytische Grundlagen finden vom 12. bis 20. Februar 2020 in Augsburg, Ingolstadt, München und Nürnberg statt.
Detaillierte Informationen zu den Seminaren und zur Verfügbarkeit der Plätze finden sich unter http://www.schulkinowoche.bayern.de/begleitangebote/fortbildungen/.

KinoSeminare – Herzstück der SchulKinoWoche

Begegnungen mit Filmschaffenden und hochkarätigen Wissenschaftlern – das ermöglichen vielerorts KinoSeminare, die zu ausgewählten Filmvorstellungen angeboten werden. Medienpädagogen leiten hier die Schülerinnen und Schüler altersgerecht zur differenzierten Filmbetrachtung an, wobei sowohl inhaltliche Schwerpunkte als auch Elemente der Film- und Bildsprache Diskussionsstoff bieten. Zusätzlich geben Filmschaffende oder Experten einmalige Einblicke in ihre Arbeitsfelder und bieten Schulklassen noch unmittelbar im Kinosaal spannende Hintergründe zum Inhalt, zur Gestaltung der Filme und zu ihren Entstehungsprozessen.
Eine Auflistung der teilnehmenden Kinos und aller KinoSeminare findet sich unter http://www.schulkinowoche.bayern.de/begleitangebote/kinoseminare-2020/. Anmeldungen zu den KinoSeminaren sind ab sofort möglich.

Mehr Informationen zum gesamten Filmbildungsangebot, den Sonderprogrammen und Fortbildungen der filmpädagogischen Projektwoche 2020 finden sich unter http://www.schulkinowoche.bayern.de/

Über die SchulKinoWochen

Die SchulKinoWochen sind ein bundesweites Filmbildungsangebot von VISION KINO – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz. VISION KINO ist eine gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Film- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Sie wird unterstützt von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Filmförderungsanstalt, der Stiftung Deutsche Kinemathek sowie der „Kino macht Schule" GbR, bestehend aus dem Verband der Filmverleiher e. V., dem HDF Kino e. V., der Arbeitsgemeinschaft Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e. V. und dem Bundesverband kommunale Filmarbeit e. V. Die Schirmherrschaft über VISION KINO hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier übernommen.

Die SchulKinoWoche Bayern ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Das Kultusministerium unterstützt die SchulKinoWoche als Bildungsmaßnahme zur Förderung von Film- und Medienkompetenz. Es begrüßt die Teilnahme der bayerischen Schulen und erkennt den Besuch der Filmvorstellungen als Unterrichtszeit an.

www.schulkinowoche.bayern.de / www.visionkino.de / http://www.isb.bayern.de/ / www.km.bayern.de

Pressekontakt: Andrea Ungereit-Hantl – SchulKinoWoche Bayern 2020 – c/o Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) – Telefon 089-45226392 – Mobil: 0172-8965148 – skw.presse@isb.bayern.de